

Werden Sie Ärztin / Arzt im Justizvollzug!

Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzug behandeln die Gefangenen in Justizvollzugseinrichtungen im Sinne einer hausärztlichen Versorgung. Sie arbeiten als Anstaltsärztin / Anstaltsarzt in Teil- oder Vollzeit direkt vor Ort.

In enger Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, unterschiedlichen Fachdiensten, Behörden, Einrichtungen und Institutionen und unter Einbeziehung des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen, von Krankenhäusern, Fachärztinnen und Fachärzten kümmern sie sich darum, dass die Gefangenen notwendige Behandlungen, Arznei- und Hilfsmittel, Früherkennungsuntersuchungen, Vorsorgeleistungen und suchtmmedizinische Behandlungsangebote erhalten.

Bewerben Sie sich jetzt!



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen suchen immer wieder qualifizierte Ärztinnen und Ärzte. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen oder die Leitung einer Justizeinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand August 2019



Justiz.
NRW

**ÄRZTIN / ARZT
IM JUSTIZVOLLZUG
bei der Justiz.NRW**

Ich mache meine Patienten fit für die Zukunft.

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Marie S., Ärztin im Justizvollzug

Als Ärztin im Justizvollzug lautet mein Ethos: Ich sehe immer zuerst den Menschen, nicht den Gefangenen. Nur ein gesunder Mensch ist bereit für Veränderungen. Somit bildet die Gesundheit meiner Patienten das Fundament für eine gelungene Resozialisierung. Mein Beitrag dazu: Fachwissen, Herz und Verstand.






Sie koordinieren die Zusammenarbeit, vermitteln Hilfe und Pflege, beraten in medizinischen Fragen, überwachen Gesundheitsschutz, Hygiene und Diätetik und wirken auch bei Vollzugsmaßnahmen mit. Sie unterstützen aktiv und nachhaltig die Resozialisierung der Gefangenen, indem sie Krankheiten vorbeugen und heilen.

Wer als Ärztin oder Arzt im Justizvollzug arbeitet, kann sich auf die finanzielle Sicherheit des öffentlichen Dienstes, geregelte Dienstzeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, eine modern ausgestattete Ambulanz und ein Team aus qualifizierten Gesundheits- und Krankenpflegekräften verlassen.

Wo wollen Sie arbeiten?

In Nordrhein-Westfalen gibt es 36 Justizvollzugseinrichtungen, die jeweils über einen medizinischen Dienst verfügen. Darüber hinaus werden auch immer wieder Ärztinnen und Ärzte für das Justizvollzugs-krankenhaus Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg  gesucht, dessen Leistungsspektrum dem in vielen zivilen Krankenhäusern entspricht. Pro Jahr werden ca. 3.000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Die Zahl der ambulanten Vorstellungen liegt bei ca. 8.000.



Weitere Informationen zum Justizvollzugs-krankenhaus Nordrhein-Westfalen unter:
www.jvk.nrw.de

Sind Sie bereit?

Das Aufgabengebiet der Medizin im Strafvollzug ist vielseitig und anspruchsvoll. Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle als Anstaltsärztin / Anstaltsarzt müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Approbation oder die Voraussetzungen für eine Berufserlaubnis in Deutschland
- Vorliegen einer Gebietsbezeichnung bzw. Voraussetzungen für die Erlangung einer Gebietsbezeichnung nahezu erfüllt, z. B. als Fachärztin / Facharzt für Allgemeinmedizin oder als Fachärztin / Facharzt für Innere Medizin
- Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung bzw. Bereitschaft, diese zu erlangen

Bei Berufung in das Beamtenverhältnis müssen außerdem folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

Legen Sie los!



Als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter wird das Einstiegsgehalt je nach persönlichen Voraussetzungen entsprechend dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) gezahlt. Ärztinnen und Ärzte erhalten als Beamtinnen / Beamte eine Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 (evtl. A 16) der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW).



Beamtinnen und Beamte unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere